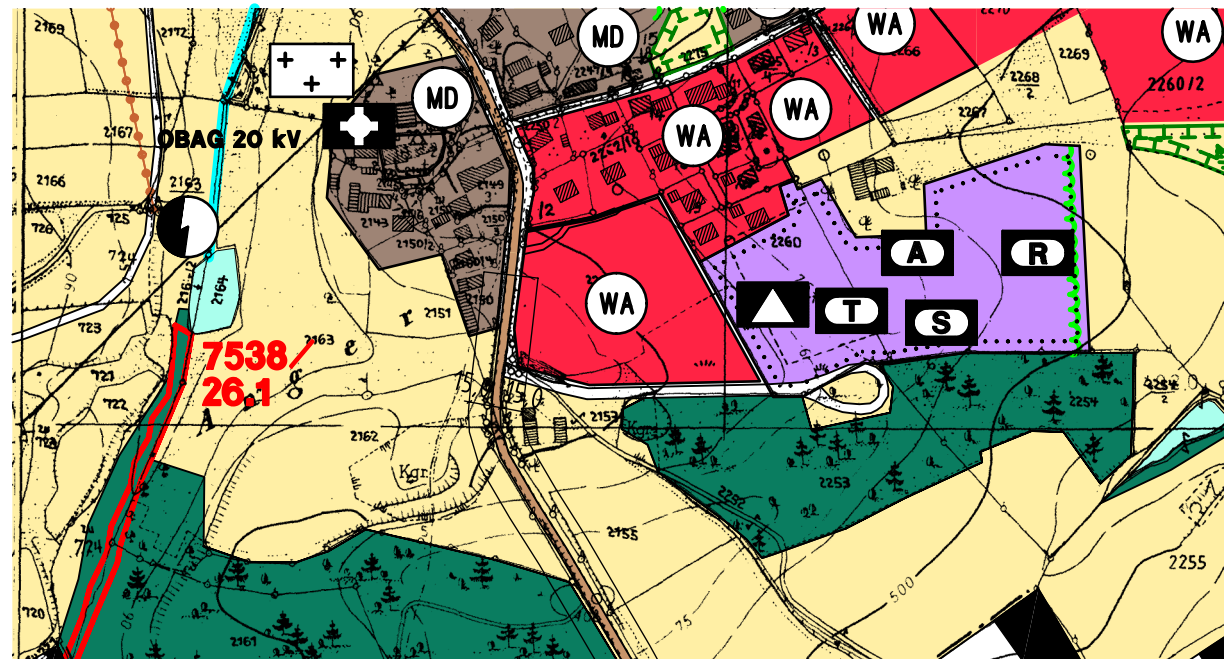


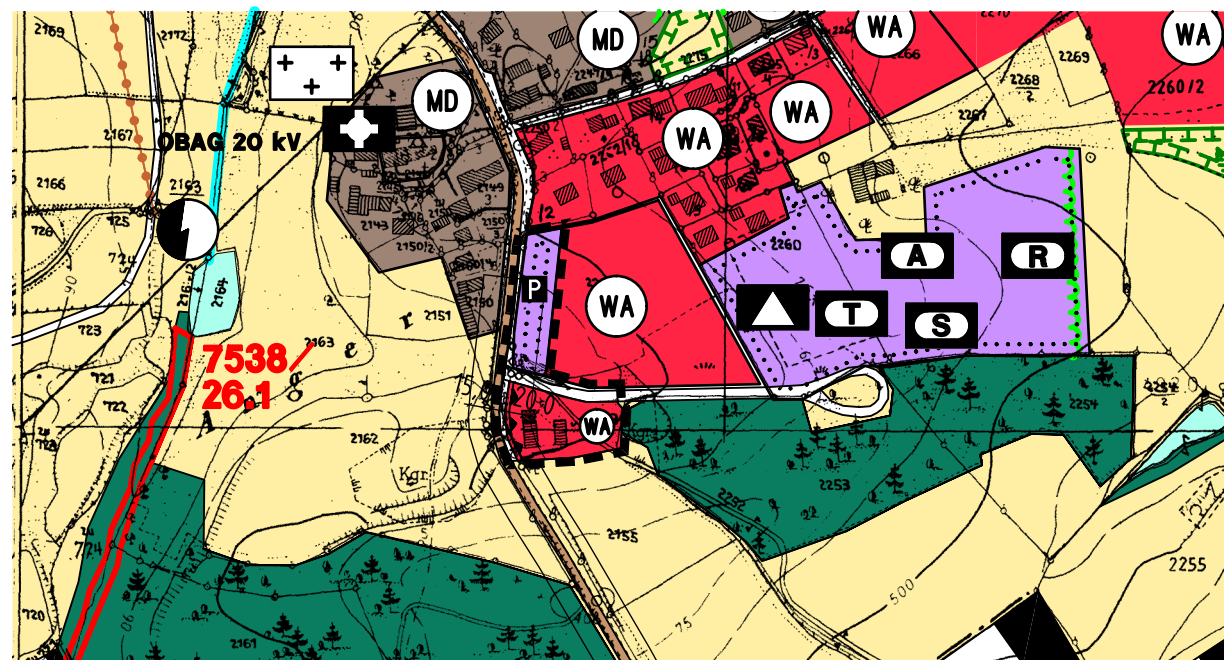
# GEMEINDE KIRCHBERG - LKR. ERDING

## Flächennutzungsplan

### Deckblatt Nr. 9 - Am Weidenweg



Ausschnitt aus rechtskräftigen Flächennutzungsplan Kirchberg



Flächennutzungsplan Kirchberg, Deckblatt Nr. 09

#### Zeichenerklärung

	Allgemeine Wohngebiete nach § 4 BauNVO		Flächen für die Landwirtschaft
	Flächen für den Gemeinbedarf nach § 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB		Flächen für den Wald
	Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche		Überörtliche und örtliche Haupt- verkehrsstraßen; außerhalb der Ortsdurchfahrten mit anbaufreier Zone
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungs- beschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelt- einwirkungen im Sinne des Bundes- immissionsschutzgesetzes		
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches		

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 21.11.2018 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 29.11.2019 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 19.04.2019 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 16.01.2019 hat in der Zeit vom 19.03.2019 bis 19.04.2019 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 beteiligt.
- Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 08.05.2019 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.08.2019 bis 06.09.2019 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kirchberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 01.10.2019 die 9. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2019 festgestellt.

Kirchberg, den 02.10.2019

.....  
1. Bürgermeister

(Siegel)

7. Das Landratsamt Erding hat die 9. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom .....2019 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel) Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Kirchberg, den .....2019

.....  
1. Bürgermeister

(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am .....2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Kirchberg, den .....2019

.....  
1. Bürgermeister

(Siegel)

## ENDFASSUNG

Proj.-Plan-Nr. 21823-410  
Maßstab 1:5.000  
Bearb./gez. TK  
Datum 01.10.2019

**Entwicklung und  
Gestaltung  
von Landschaft**

Neustadt 452  
84028 Landshut  
+49 (0)871 92393-0  
buero-landshut@egl-plan.de

**E G L**

Landshut, den 01.10.2019